



An das SVV-Büro
Rathaus
63128 Dietzenbach

12.09.03

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2003

Mobilfunkanlagen in Dietzenbach

Wir bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Bei künftigen Aufstellungs- oder Änderungsverfahren von Bebauungsplänen oder Gestaltungs-satzungen werden geeignete Standorte für Mobilfunkanlagen vorgegeben und ungeeignete ausgeschlossen.
Als geeignet werden Standorte betrachtet, die möglichst außerhalb von Wohngebieten und entfernt von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Wohnheimen u. ä. gelegen sind.
2. Der Magistrat wird beauftragt, bei einschlägig erfahrenen Ingenieurbüros Angebote für eine Untersuchung einzuholen, in der gesundheitlich unbedenkliche Standorte in der Dietzenbacher Gemarkung ausgewiesen werden, die dennoch eine ausreichende Netzabdeckung für das Stadtgebiet ermöglichen.

Begründung:

Der bevorstehende Ausbau von UMTS-Netzen wird zu einer Vervielfachung der bereits bestehenden Mobilfunkanlagen führen.

Soweit durch Bauleitplanung und Satzungen möglich, sollen Standorte ausgeschlossen werden, die gesundheitliche Beeinträchtigungen befürchten lassen, also Standorte, in deren Nähe sich Menschen über längere Zeiträume aufhalten, und weniger bedenkliche, wenn auch vielleicht für die Betreiber unwirtschaftlichere Standorte, vorgegeben werden. Beispiele für erfolgreiche Aktivitäten gibt es z. B. im nordhessischen Vellmar oder im bayerischen Vilshofen.

In einem zweiten Schritt soll auf Grundlage einer unabhängigen Bepanung des Stadtgebiets in einem mittelfristigen Prozess in Abstimmung mit den Netzbetreibern erreicht werden, dass an unbedenklichen Standorten die Anlagen aller Netzbetreiber gebündelt und bereits bestehende Anlagen an ungünstigen Standorten entfernt werden. Wenn eine qualifizierte Planung vorliegt, kann die Stadt durch Unterstützung bei der Herstellung von Infrastruktur wie z. B. Stromversorgung die geeigneten Standorte auch für die Netzbetreiber attraktiv machen.

Roland Krapp